

**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
am Dienstag, den 19. Juni 2018, in Wiesbaden**

# **Tätigkeitsbericht des Vorstands**

**Dezember 2017 bis Juni 2018**





## I. Berufspolitik

### 1. Wiesbadener Erklärung

Die Architekten und Ingenieure in Hessen erwarten von der neuen Landesregierung eine grundlegende Verbesserung des hessischen Vergaberechts im Unterschwellenbereich. Am 13. Juni haben die Ingenieurkammer Hessen, die AKH und zahlreiche hessische Architekten- und Ingenieurverbände hierzu im Haus der Architekten die „Wiesbadener Erklärung“ verabschiedet.

Darin fordern die berufsständischen Kammern und Verbände: Die Architekten- und Ingenieurleistungen müssen aus dem Anwendungsbereich des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG) ausgenommen werden, denn sie sind ihrer Natur nach nicht im Voraus abschließend beschreibbar. Ein Preiswettbewerb macht keinen Sinn. Sollte das HVTG der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) angeglichen werden, müssen die Regeln für Freiberufliche Leistungen §§ 50, 52 UVgO gelten. § 50 UVgO verlangt nur sofern und soweit Wettbewerb unter mehreren Bietern, wie dieser sinnvoll hergestellt werden kann. Allenfalls kann man als Prinzip die hessischen Vergabestellen in den Kommunen und im Land dazu verpflichten, soviel Wettbewerb unter Bietern wie möglich zu schaffen. Keinesfalls sollte an dem bürokratischen Hemmnis des Interessenbekundungsverfahrens festgehalten werden.



„Wiesbadener Erklärung“  
der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), der Ingenieurkammer  
Hessen (IngKH) und der Berufsverbände der Ingenieure und Architekten zum  
Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG)

### 2. Neufassung der Hessischen Bauordnung verabschiedet

Die AKH hatte Ende Januar 2018 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der die zwölf wichtigsten Änderungsvorschläge zusammengefasst waren. Im Rahmen der mündlichen Anhörung im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags am 08. Februar 2018 konzentrierte sich Vizepräsident Peter Bitsch auf die Schwerpunkte:

- Nachrüstung von Wohnhäusern mit Aufzügen im Bauwuch
- Brandschutz beim nachträglichen Dachausbau
- Prüfbefugnis von Prüfsachverständigen im Bereich Brandschutz

Die Nachfragen der Abgeordneten zeigten ein großes Interesse am Austausch mit den Angehörten, z. B. zum Thema Holzbau. Im Nachgang zur Anhörung gab die AKH eine gemeinsame Erklärung mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft sowie dem Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saarland zur Thematik der Barrierefreiheit bei höhergeschossigen Gebäuden ab. Die Landtagsabgeordneten sollten darin bestärkt werden, an den im HBO-Entwurf gefundenen Formulierungen festzuhalten, da über diesen hinausgehende Verschärfungen der Anforderungen die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung nicht spürbar verbessern könnten, aber gleichwohl zu einem Verlust bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums führen könnten.



Entsprechende Gespräche der AKH mit Landtagsabgeordneten unterschiedlicher Fraktionen nach der Mündlichen Anhörung zur Erleichterung des Holzbaus im Rahmen der brandschutzrechtlichen Regelungen des § 29 HBO haben Erfolg gezeigt. Auch die wiederkehrende Einflussnahme bis vor der 3. Lesung bei den Fraktionen zum Prüfsachverständigenthema führte zu einer dem Formulierungsvorschlag der AKH angenäherten Fassung des § 68 HBO.

Nach langen Diskussionen hat der Landtag am Abend des 24. Mai 2018 mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP die neue Bauordnung in der 3. Lesung verabschiedet. Diese wurde am 6. Juni 2018 verkündet und tritt somit am 7. Juli 2018 in Kraft.

Erleichterungen bei der Nachverdichtung, die Stärkung des Holzbaus und bessere Rahmenbedingungen für Prüfsachverständige für Brandschutz im Bereich der Sonderbauten gehören zu den wesentlichen Änderungen, auf die auch die AKH gedrungen hatte. Leider wurde die einfach handhabbare Tabelle zu den Brandschutzanforderungen, die bisher als Anlage 1 der HBO 2012 angefügt war und eine äußerst hilfreiche Übersicht für die Praxis darstellte, bis dato noch nicht in die Handlungsempfehlungen zur HBO aufgenommen. Dem steht derzeit noch entgegen, dass die neue Tabelle die in Hessen noch zu erlassende Technische Verwaltungsvorschrift abbilden muss. Insgesamt sind die neuen, ausgewogenen bauordnungsrechtlichen Regelungen der HBO positiv zu bewerten, lediglich bei der Nachrüstung von Personenaufzügen wäre etwas mehr städtebauliche Sensibilität wünschenswert.

### **3. Mitgliederinformation zur neuen HBO**

Die Kammer möchte den Berufsangehörigen den Umgang mit der neuen HBO, die neu gegliedert und an vielen Stellen erheblich überarbeitet wurde, erleichtern. Gleichzeitig soll auf die weitere rechtliche und fachliche Diskussion Einfluss genommen werden.

Hierzu ist eine Tagung im Haus der Architekten geplant, die sich sowohl an Berufsangehörige als auch an in der rechtlichen Beratung und Praxis Tätige (bspw. Rechtsanwälte, Beschäftigte der BA-Behörden) richtet. Die Tagungsergebnisse sollen in ein Handbuch der AKH zur Erläuterung der neuen HBO einfließen. Eingegangen werden soll auf in der Praxis regelmäßig auftauchende Fragen, die von den Kammermitgliedern an das Referat Recht der AKH herangetragen werden. Mit Professor Dr. jur. Willy Spannowsky, Professor an der Technischen Universität Kaiserslautern, ist es gelungen, einen profilierten Kenner sowohl des Bauplanungs- als auch des Bauordnungsrechts für dieses Projekt zu gewinnen. Mit ihm wurde bereits ein erstes Orientierungsgespräch geführt (Dr. Kraushaar und Hr. Harion). Derzeit wird das Konzept erarbeitet. Es werden geeignete Personen angesprochen, um diese sowohl für ein Impulsreferat im Rahmen der Tagung als auch als Autoren für das Buchprojekt zu gewinnen.

Bereits seit Anfang Juni stehen aktuelle Erläuterungen zu der Übergangsregelung des § 87 HBO 2018 auf den Internetseiten der Kammer zur Verfügung. Hierbei geht es um die für Mitglieder wichtige Frage, inwieweit und für wie lange sich Planer in der Übergangszeit für einzureichende Bauanträge das bisherige materielle Recht "sichern" können.

#### 4. Wahlprüfsteine der AKH zur Landtagswahl 2018 / Politisches Sommerfest

Die Inhalte der Wahlprüfsteine der AKH zur Landtagswahl 2018 wurden im letzten Jahr (Sommer-Winter 2017) gremien- und fachrichtungsübergreifend in der AKH entwickelt und abgestimmt. Im Ergebnis werden die wesentlichen Forderungen des Berufsstandes – respektive der vier Fachrichtungen – an die Politik in Form eines 10-Punkte Papiers zusammengefasst. Durch Grafiken werden markante Entwicklungen veranschaulicht. In der Vorstandssitzung am 30. Januar 2018 erfolgte die Druckfreigabe für Text, Info-Grafik und Layout der Broschüre. Der Versand der Wahlprüfsteine an die politischen Parteien konnte noch vor der Verabschiedung der jeweiligen Wahlprogramme erfolgen. Die Broschüre kann kostenfrei bei der Kammer bezogen werden. Jedes Kammermitglied ist eingeladen, sie im Dialog mit Landtagsabgeordneten zu nutzen. Zudem stehen die Wahlprüfsteine als Download auf [www.akh.de](http://www.akh.de) bereit. Im Rahmen eines politischen Sommerfestes am 27. August 2018 im Haus der Architekten sind alle ehrenamtlichen VertreterInnen der Kammer eingeladen, mit Vertretern der Fraktionen die Wahlprüfsteine zu diskutieren.

Wahlprüfsteine

**ARCHITEKTEN-  
UND STADTPLANER-  
KAMMER HESSEN  
ZUR LANDTAGSWAHL  
HESSEN 2018**

#### 5. Zukunftswerkstatt

Stärkung der Außenwahrnehmung der Kammer im politischen Raum; Initiierung einer mittel- und langfristig orientierten Debatte zu räumlichen Qualitäten und der Raumrelevanz gesellschaftlicher Entwicklungen; Stärkung Binnenwahrnehmung der Kammer und Förderung des berufspolitischen Engagements; Wahrnehmung des Berufsstandes als gesellschaftspolitischer Akteur – das alles sind Ziele der Zukunftswerkstatt, deren Initiierung die Vertreterversammlung der AKH im November 2017 beschlossen hatte.

Der Prozess der Zukunftswerkstatt wird inhaltlich durch den Beirat der Zukunftswerkstatt und die Arbeitsgemeinschaft bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin, und MUST Städtebau GmbH, Köln, vorbereitet. Die Zukunftswerkstatt befasst sich thematisch mit den Entwicklungsperspektiven Hessens in „Stadt und Land“. Im Fokus stehen die Fragen: Wie wollen wir 2040 in Hessen leben? Wie werden globale Trends



und gesellschaftliche Entwicklungen – wie Klimawandel, Agrarwende, Urbanisierung, Mobilitätswende, Vernetzung, New Work, Neo-Ökologie, Silver Society u.ä. – die Architektur, den Städtebau, den öffentlichen Raum, die Landschaft und die Infrastruktursysteme verändern? Welche Relevanz werden sie in Hessen entfalten und was ist unsere Antwort als Gestalter? Die Zukunftswerkstatt fragt aber auch: Welche

räumlichen Qualitäten machen Hessen weiterhin unverwechselbar und bieten im Ranking der Regionen neue, noch unentdeckte Chancen? Welche Modelle der intelligenten Vernetzung und arbeitsteiligen Kooperation zwischen „Stadt und Land“ sind denkbar, um räumlichen Disparitäten entgegenzuwirken? Eine Schlüsselfunktion wird hierbei die vorausschauende Weiterentwicklung grüner, blauer und grauer, mobiler und digitaler sowie sozialer Infrastrukturen einnehmen. Doch welche räumliche Relevanz ist damit verbunden?

Mit den aufgerufenen Themen werden zentrale Fragen der Zukunft des Berufsstandes berührt. Es geht um ein zeitgemäßes Planungsverständnis, um das Fortschreiben von Planungsinstrumenten und -formaten, um das Vorbereiten von Aufgabenstellungen für die Initiierung von Modellprojekten. Kurzum: Die Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen soll durch die Zukunftswerkstatt angestoßen werden. Die Botschaft der Kammer hierbei ist: Nachhaltige Planung auf allen Maßstabsebenen dient der Lebensqualität und Standortsicherung und ist Wirtschaftsförderung im besten Sinne.

Im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung am 12. Dezember 2017 und eines anderthalbtägigen Expertenworkshops am 19./20. Februar 2018 wurden die wesentlichen Weichen für die Regionalkonferenzen gestellt. Der Beirat verständigte sich auf drei Regionen, die exemplarisch als Strukturraumtypen angesehen werden können und für die in der Kumulation bestimmter Entwicklungen und Herausforderungen Szenarien aufgezeigt werden sollen.

Jede Regionalkonferenz war einer Region gewidmet:

12. April 2018 – Stadtregion Darmstadt

26. April 2018 – Städteketten Marburg, Gießen, Wetzlar

02. Mai 2018 – Ländliche Räume Nordhessen / Kassel als Ankerstadt im ländlichen Raum



Kick-Off



Expertenworkshop



Konferenz Darmstadt



Konferenz Marburg



Konferenz Kassel

Fotos: AKH/ Christoph Rau

Die Regionalkonferenzen stießen bei den Mitgliedern auf reges Interesse. In Darmstadt nahmen rund 120 Mitglieder teil, in Marburg rund ca. 75 und in Kassel knapp 90 Mitglieder. Nach umfangreichen Input-Vorträgen durch die Arbeitsgemeinschaft bgmr/MUST und Impulsen externer Experten hatten die Mitglieder die Möglichkeit, an thematischen Entwicklungsperspektiven der Region zu diskutieren und ihre regionale und fachliche Expertise einzubringen. Die Regionalkonferenzen stießen darüber hinaus auch bei den regionalen Partnern und Akteuren der Stadt- und Regionalentwicklung auf große Resonanz. Eine Fortsetzung des Diskurses wird begrüßt. In Teilen wurde die Ausrichtung einer Regionalkonferenz außerhalb der gewählten Regionen gewünscht.

In einem nächsten Schritt werden die Analyse zu Stärken / Schwächen Hessens und der ausgewählten Zukunftsräume, daraus resultierende Handlungsfelder sowie die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zu Entwicklungsperspektiven aufbereitet für eine öffentliche Präsentation in Form einer Ausstellung. Die Ausstellung ist modular geplant und soll nach der Erstpräsentation anlässlich des 50-jährigen Geburtstags der Kammer in 2019 durch die Regionen Hessens wandern.

## 6. EnEV-Kontrollstelle: Jahresbericht 2016 und AfterWork!-Veranstaltung

Ende Februar haben die AKH und die IngKH den zweiten gemeinsamen Erfahrungsbericht über die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlage fristgerecht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) übergeben.

ben. Die AKH war bei diesem Jahrgang für die Zusammenführung der beiden Teilberichte der IngKH und AKH verantwortlich.

Ende Januar wurde eine After-Work-Veranstaltung mit dem Titel „Fallstricke bei der Ausweiserstellung - Erkenntnisse aus einem Jahr EnEV-Kontrollstelle“ durchgeführt. Zahlreiche Teilnehmer informierten sich über das Prüfverfahren der EnEV-Kontrollstelle und häufige Fehler bei der Ausweiserstellung. Die zuständige Vertreterin des HMWEVL war bei der Veranstaltung ebenso anwesend und konnte wichtige Hinweise aus der Praxis der Ausweiserstellung unmittelbar in der Diskussion erfahren.

## 7. Workshop der EnEV-Kontrollstellen

20 Vertreter aus 14 Bundesländern haben sich am 17. Mai in Wiesbaden getroffen, um sich über ihre Erfahrungen mit der Prüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlage auszu-tauschen. In Hessen sind die AKH und die IngKH für die Prüfung von Energieausweisen zuständig.



Foto: AKH/ Rainer Zimmermann

Damit ist Hessen eines von vier Bundesländern in denen die Prüfung an die Kammern vergeben wurde. In anderen Bundesländern sind die Aufgaben bei Regierungspräsidien oder anderen staatlichen Stellen angeordnet. Angesichts der verteilten Prüfaufgaben sind regelmäßige Abstimmungen zwischen den Bundesländern erforderlich, um das Verfahren zwischen den Bundesländern anzugleichen. Auf Einladung der Kammer wurde am 17. Mai der dritte Workshop der EnEV-Kontrollstellen im Haus der Architekten in Wiesbaden durchge-

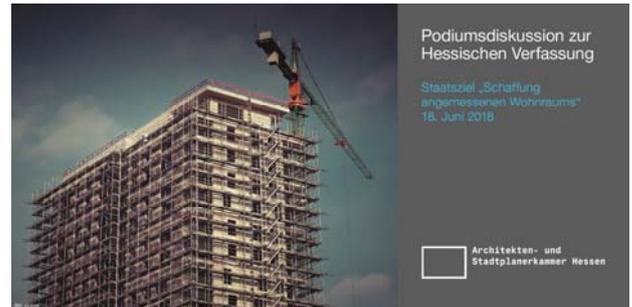
führt. Neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch wurde dort an der Überarbeitung der Erhebungsbögen und der Prüfkriterien gearbeitet. Die Erhebungsbögen, mit denen die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen angefordert werden, sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. In den vorangegangenen Workshops wurden Anforderungen an einheitliche Erhebungsbögen erarbeitet. Diese wurden nun in Wiesbaden vorgestellt. Nach dem Einpflegen letzter Änderungen können sie zur Anwendung kommen, sodass im Falle einer Prüfung in den Bundesländern die gleichen Anforderungen an die Dokumentation gestellt werden.

Neben der Datenerhebung war auch die Prüfung selbst Thema des Workshops. Die Erfahrungen der Bundesländer aus letzten zwei Jahren sollen in die anstehende Überarbeitung der Prüfkriterien einfließen. Hierzu wurden Vorschläge für Änderungen aus den Kontrollstellen gesammelt. Diese werden in den Kriterienkatalog eingearbeitet und bei dem nächsten Treffen im Oktober in Berlin beraten.

Auch wenn sich das Verfahren aufgrund länderspezifischer Regelungen nicht vollständig harmonisieren lässt, werden die Unterschiede durch die enge Zusammenarbeit der Kontrollstellen jedoch so weit wie möglich abgebaut und die Qualität sowie die Aussagekraft der Prüfungen verbessert. Ein Prozess, an dem sich die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gerne aktiv beteiligt.

## 8. AKH in der Enquetekommission zur Änderung der Hessischen Verfassung

In einem umfangreichen, mehrmonatigen Beratungsprozess hat die Enquetekommission, die Vertreter der sogenannten Zivilgesellschaft umfasste, einen Vorschlag für eine Verfassungsnovelle erarbeitet. Er wird von einem breiten parlamentarischen Konsens getragen. Bestandteil der Reform sind neue, für den Berufsstand sehr wichtige Staatsziele: Die Förderung einer modernen Infrastruktur, verbunden mit der Schaffung angemessenen Wohnraums und der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, soll neben der Stärkung des Ehrenamts und der Förderung der Kultur zum Staatsziel erhoben werden. Dafür hat sich die AKH als Teilnehmerin des Verfassungskonvents erfolgreich eingesetzt. Sie war die einzige Vertretung der Freien Berufe, die regelmäßig zum Konvent eingeladen wurde. Am 18. Juni 2018 diskutierten die Obleute der Enquetekommission im Haus der Architekten konkrete Folgen der neuen Staatsziele für Politik, Rechtsprechung, Verwaltung und Gesellschaft. Die Gesetze müssen nun am 28. Oktober 2018 im Zuge der Landtagswahl durch das Volk bestätigt werden.



## 9. BIM-Cluster Hessen e.V.

Die AKH engagiert sich als Gründungsmitglied im BIM-Cluster mit dem Ziel, die mittelständische Ausrichtung des Berufsstands im sich wandelnden digitalen Umfeld zu stärken und den damit verbundenen Wandel aktiv mitzugestalten. Die Kammer war Ausrichter der ersten Mitgliederversammlung des Vereins am 22. Februar 2018. Dort wurden sechs Arbeitsgruppen zu fachlichen Themen eingerichtet. Hauptgeschäftsführer Dr. Kraushaar amtiert als 2. Vorsitzender des Vereins und arbeitet mit in den Arbeitsgruppen AG 6 – *Rechtsthemen* (Haftung, Vertragsgestaltung, Urheberrechtsschutz, Vergaberecht) und AG 2 – *Hochbau*.

## 10. Dienstleistungspaket der EU-KOM: Dienstleistungskarte abgelehnt

Die EU-Kommission hat zu Beginn des Jahres 2017 ein sogenanntes „Dienstleistungspaket“ veröffentlicht mit dem Ziel, vermeintlich bestehende Dienstleistungshemmnisse abzubauen. Bestandteil des Pakets war der Vorschlag zur Einführung einer vom Herkunftsland auszustellenden elektronischen Dienstleistungskarte. Hiergegen hatte sich die Bundesarchitektenkammer gestemmt und für die Herausnahme der Dienstleistungserbringung durch Architekten aus dem Vorschlag zur Verordnung und Richtlinie zur Einführung einer Dienstleistungskarte gestritten, da ansonsten die bestehenden und bewährten Regelungen der Berufsankennungsrichtlinie in Frage gestellt würden.

Die BAK forderte den Erhalt der bürokratiefreien Dienstleistungsanzeige, den Vorrang der fachlichen und örtlichen Zuständigkeit und die Stärkung bestehender Institutionen nicht nur in einer Stellungnahme, sondern auch in zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten des Europaparlaments. Sie brachte ihre Positionen mit Änderungsvorschlägen im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments (IMCO) ein. Der Ausschuss IMCO hat sich in seiner Sitzung am 21. März 2018 mit unerwartet deutlicher Mehrheit gegen die Einführung einer Dienstleistungskarte ausgesprochen.

Zuvor hatten bereits die vier beratenden Ausschüsse ein ablehnendes Votum abgegeben. Im Ergebnis hat der Ausschuss entschieden, keine Berichte zur Dienstleistungskarte anzunehmen. Dadurch wurde die Einführung einer Dienstleistungskarte faktisch im Europäischen Parlament gestoppt.

## **11. Gesetzliche Voraussetzung zur Führung des Titels „Ingenieur“**

Präsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner und Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig der Ingenieurkammer Hessen trafen sich am 16. Februar 2018 mit den Vertretern der AKH Schatzmeister Joachim Exler, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar und Rechtsreferentin Sigrun Lang zu einem Abstimmungsgespräch über die gesetzlichen Voraussetzungen zur Führung der Titels „Ingenieur“. In diesem Gespräch wurde gemeinsam festgehalten, dass Personen, die gemäß IngG vom 15. Dezember 1970 (gültig bis 31. Dezember 2015) die Bezeichnung Ingenieur führen dürfen, hierzu auch weiterhin berechtigt sind. Sie fallen nicht unter die Regelungen des neuen HIngG vom 09. Dezember 2015. Für Bachelor- und Masterabschlüsse gilt das HIngG, wonach die Ingenieurkammer Hessen die zuständige Stelle für die Feststellung ist, ob die Voraussetzungen zur Führung der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung Ingenieur erfüllt sind.

## **12. Dekanekonferenz am 7. Mai 2018**

Aufgrund der Vielfalt und unterschiedlichen Ausrichtungen der Studiengänge in der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung an den Hochschulen in Hessen führte die Kammer in den letzten zwei Jahren zahlreiche Einzelgespräche mit den Hochschulen, um Details der Eintragungsfähigkeit von Studiengängen zu beraten und Möglichkeiten der Information über die Vorteile/Voraussetzungen einer Kammermitgliedschaft an den Hochschulen abzustimmen.

Mit der Einladung zur Dekanekonferenz wurde an die Tradition eines jährlichen Treffens aller Hochschulen mit Vertretern der Kammer angeknüpft und zu einem erweiterten Erfahrungsaustausch zu Möglichkeiten der Qualitätssicherung in der Praxis und der Förderung des Nachwuchses mit Vertretern der Büros und der Absolventen eingeladen.

Auf der Basis eines Impulsvortrages von Dipl.-Soz. Nicole Reiß, Reiß & Hommerich GmbH, zum Thema „Strukturwandel der jungen Architektenschaft“ wurden gesprächsweise nachfolgende Fragen diskutiert:

- Wie versucht die Lehre auf die zunehmende Komplexität der Anforderungen in der Praxis zu reagieren?
- Wie erleben die Büroinhaber die "neuen" Absolventen? Wo sind deren Stärken/Schwächen?
- Wie erfahren die Absolventen ihren Einstieg in die Praxis? Was würde ihnen den Berufsstart erleichtern?
- Welche Rolle kann Kammer in dem Zusammenhang einnehmen?

Der Erfahrungsaustausch wurde von allen Teilnehmern als konstruktiv und wertvoll bewertet. Im Rahmen eines Protokolls werden wichtige Hinweise zusammengefasst. Sie bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen. Die Fortsetzung der Gespräche im Rahmen der Dekanekonferenz ist für nächstes Jahr geplant.

### 13. Deutscher Baugerichtstag in Hamm

Am 4. und 5. Mai 2018 fand in Hamm der 7. Deutsche Baugerichtstag statt – ein Forum, das sowohl in der juristischen Fachwelt als auch in der Politik Gehör findet. Der Baugerichtstag erarbeitet in unterschiedlichen Arbeitskreisen Empfehlungen. Für die AKH nahmen der Hauptgeschäftsführer Dr.

Kraushaar im *Arbeitskreis Ia – Digitales Planen und Bauen*

und der geschäftsführende Justiziar Hr. Harion im *Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht am Deutschen Baugerichtstag in Hamm* teil. Einige der von den Referenten in den Arbeitskreisen ursprünglich vertretenen und zur Diskussion gestellten Thesen widersprachen zum Teil sowohl der Idee eines ausgewogenen und praxisorientierten Planungs-, Bau- und Vergaberechts als auch fundamental den Interessen des Berufsstands.



Verhindert werden konnte im Arbeitskreis Ia die Verabschiedung einer Empfehlung, die den Gesetzgeber aufgefordert hätte, den öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe von unterschiedlichen Planungsleistungen und Anwendung der BIM-Planungsmethode generell vom Gebot der Losvergabe freizustellen. Verabschiedet wurde eine Empfehlung, die den Ordnungsgeber auffordert, § 12 Abs. 2 VgV dahingehend zu konkretisieren, dass das Vergaberecht die Vorgabe einheitlicher Datenplattformen für alle Projektbeteiligten zulässt, dagegen der öffentliche Auftraggeber nicht ohne sachliche Rechtfertigung im Einzelfall für alle Planungsbeteiligten vorgeben kann, eine bestimmte, einheitliche Planungssoftware zu verwenden.

Der Arbeitskreis IV beschäftigte sich mit der Frage, ob § 650p Abs. 2 BGB, der, soweit wesentliche Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vereinbart sind, eine Zielfindungsphase vorsieht, um Regelungen zu Inhalt und Honorierung der Zielfindungsphase ergänzt werden sollte. Erreicht werden konnte, dass die Zielfindungsphase nicht als eigenständige dienstvertragliche Leistung vor Abschluss des eigentlichen Architekten- und Ingenieurvertrags ausgestaltet werden soll. Empfohlen wird weiterhin, durch eine Änderung des § 650p Abs. 2 BGB klarzustellen, dass die Zielfindungsphase ausschließlich Leistungen umfasst, die zeitlich und inhaltlich vor der Grundlagenermittlung nach den Leistungsbildern der HOAI liegen.

Hat der Architekt die Planungsgrundlage erarbeitet und legt diese mit einer Kosteneinschätzung dem Auftraggeber vor, muss der Architekt, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, bei der Vorlage der Unterlagen in Textform u.a. über das Sonderkündigungsrecht aufklären. Verabschiedet wurde eine Empfehlung, wonach der Auftraggeber nach Verwertung der Leistung des Architekten, jedenfalls nach einem Jahr, das Sonderkündigungsrecht nicht mehr ausüben kann.

### 14. AKH-Stellungnahme zur Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung

Auf der Grundlage des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes wurde eine neue Richtlinie zur Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe und mittlere Einkommen, studentisches Wohnen und der Modernisierung von Mietwohnungen als Entwurf der AKH zur Stellungnahme vorgelegt. Mit dem vorgelegten Entwurf werden die vier Einzelrichtlinien zu einer zusammengefasst.

Seitens der AKH wurde in der Stellungnahme begrüßt, dass das Thema Modellprojekte erstmalig eine Förderrelevanz erhält. Für Modellprojekte wird eine zusätzliche Darlehenspauschale von 50 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche gewährt. Allerdings müssen investive Mehrkosten in mindestens gleicher Höhe nachgewiesen werden, die auf den Modellcharakter des Bauprojekts zurückzuführen sind. Diese Voraussetzung wird insbesondere dann fragwürdig, wenn Modellprojekte sich dem kostengünstigen Bauen oder flächensparenden Bauen widmen. Die AKH empfahl, diese Einschränkung zu überdenken.

Die AKH begrüßt auch das Prinzip, nicht-investive Mehrausgaben (u.a. architektonische Wettbewerbe) zu bezuschussen. Allerdings wird angeregt, dass der Architektenwettbewerb zu 100 Prozent und nicht nur zu 50 Prozent zu bezuschussen ist. Denn der Architektenwettbewerb ist ein hervorragendes Instrument, den unter funktionalen, gestalterischen und wirtschaftlichen Aspekten optimalen Entwurf für eine Bauaufgabe zu erhalten. Qualität ist nicht absolut definierbar. Sie ist nur im Vergleich festzustellen. Diesen Vergleich bietet der Wettbewerb und hat damit einen elementaren Vorteil gegenüber anderen Vergaben. Den Kosten für das Wettbewerbsverfahren selbst – 1 bis 3 Prozent der Baukosten – stehen Kosteneinsparungen gemäß einer Untersuchung der Architektenkammer Baden-Württemberg von 6 bis 8 Prozent gegenüber. Somit spricht die Bilanz auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für ein Wettbewerbsverfahren.

Darüber hinaus regt die AKH in ihrer Stellungnahme im Sinne der Qualitätssicherung und Innovationsförderung an, Förderprojekte, die eine gewisse Größenordnung überschreiten (z.B. > 30 Wohneinheiten) nur zu fördern, wenn ein Architektenwettbewerb durchgeführt wurde. Der Wettbewerb selbst sollte, wie in der Richtlinie bereits angelegt, Fördergegenstand sein.

## 15. Delegationsreise des HMWI nach Wien

Präsidentin Holz begleitete den Hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei einer Delegationsreise nach Wien und traf dort mit Vertretern der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing zusammen, darunter der Generalsekretär der Bundeskammer, Dr. Felix Ehrnhöfer, und Architekt DI Bernhard Sommer, Vizepräsident der Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland.

## II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### 1. Neues Corporate Design der AKH

In der Sitzung der AG Öffentlichkeitsarbeit am 13. Februar 2018 stellte Herr Quandel von Quandel+Staudt den Stand der Entwicklung des neuen CD der Kammer vor und erläuterte das hinter dem neuen Logo stehende Konzept. Die Arbeitsgruppe diskutierte die Einsatzmöglichkeiten des neuen Kammerlogos, den Entwurf des Akademie-Logos sowie Farbkonzept und Schriftarten des neuen CD insgesamt. In der Zusammenschau wurde das CD sehr positiv gesehen. Die Kammer strebt an, das neue CD bis zum Jahresende umzusetzen. Eine Anwendung in den digitalen Medien der Kammer wird allerdings durch die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung, die bis Mai 2018 vollzogen werden musste, verzögert.

## 2. Neues Layout des DAB

Seit Januar 2018 erscheint das DAB in einem neuen Layout, das zum Lesen animiert und die einzelnen Rubriken im Heft klar erkennbar strukturiert. Trotz des kurzen zeitlichen Vorlaufs wurde das neue Layout bereits auf den hessischen Regionalteil übertragen.

## 3. Relaunch von akh.de

Zur Erarbeitung wurde eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Um das inhaltliche Konzept der Internetpräsenz der AKH zu entwickeln und ein Lastenheft zu erstellen wurde im Rahmen eines Personas-Workshops am 21. März 2018 eine Nutzeranalyse erstellt und deren Anforderungen an akh.de formuliert (Nutzersicht).

Als Hauptnutzergruppen wurden die Kammermitglieder, potenzielle Mitglieder, Vertreter der Politik sowie Vertreter öffentlicher (und privater) Auftraggeber identifiziert und untersucht. Im nächsten Schritt wird analysiert, wie eine gut aufgebaute, zeitgemäße Internetpräsenz aussieht. Hierzu wurde eine Benchmark-Analyse durchgeführt, in deren Rahmen Stärken und Schwächen der bestehenden Internetpräsenz der AKH untersucht sowie Best-Practice-Beispiele vorgestellt wurden.

Ziel ist, um die Jahreswende 2018/2019 eine „Rumpfversion“ des neuen akh.de präsentieren zu können. Dabei wird nicht nur das Aussehen anders sein, es werden auch neue Funktionalitäten integriert werden, was einen längeren Prozess der Umstellung nach sich zieht. Zusätzlichen Aufwand verursacht die Angleichung an die neue Datenschutzgrundverordnung.

## 4. Tag der Architektur am 23./24. Juni 2018



„Architektur bleibt“ – unter diesem Motto findet in diesem Jahr bundesweit der Tag der Architektur statt. Bis Mitte Februar konnten AKH-Mitglieder sich mit ihren Projekten für die Teilnahme am Tag der Architektur 2018 bewerben. Ein hochkarätig besetztes Auswahlgremium wählte am 7. März im Haus der Architekten insgesamt 87 Projekte zur Teilnahme aus. Am 23./24. Juni öffnen sich die Türen zu neuen oder erneuerten Gebäuden, Quartieren und Grünanlagen und laden zum Austausch über Architektur und Stadtplanung ein. Dazu gibt es wieder ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Filmen, Führungen, Rad- und Bustouren und einigen kindgerechten Veranstaltungen. Alle Projekte und Termine, das komplette Rahmenprogramm und die offenen Büros sind online auf akh.de und im Faltprogramm zum TdA abgebildet. Die TdA-App bietet wieder eine komfortable Routen- und Terminplanung.

## 5. Gemeinsame Erklärung „Impulse für den Wohnungsbau

Die in der Länderinitiative "Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN" zusammengeschlossenen Verbände und Institutionen der Bau- und Immobilienwirtschaft forderten am 12. April in einer gemeinsamen Erklärung von der kommenden Landesregierung bessere Rahmenbedingungen und ein stärkeres Enga-

gement von Land und Kommunen im Wohnungsbau. Hierzu gehöre ein eigenes Ministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur ebenso wie eine Reduktion der Normenflut und die Senkung der Grunderwerbssteuer. Positiv bewerteten die Unterzeichner der Erklärung die im Zuge der Novellierung der Hessischen Verfassung geplante Einführung eines Staatssziels „Schaffung angemessenen Wohnraums“.

## **6. BAK-Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit**

Am 17. April 2018 trafen sich die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen auf Einladung der AK Berlin in Berlin. Der regelmäßig stattfindende Erfahrungsaustausch dient der gegenseitigen Information über neue Projekte und Aktivitäten der Länderkammern sowie der Abstimmung von Projekten und Aktivitäten auf Bundesebene. Außerdem werden hier mögliche Kooperationen und Übernahmen ausgelotet sowie (Dozenten-)Empfehlungen und „Warnungen“ ausgetauscht. Im Mittelpunkt des Treffens standen diesmal der Tag der Architektur 2018 und zunehmende Probleme im Zusammenhang mit Urheberrechten von Fotografen.

## **III. Veranstaltungen**

### **1. Runder Tisch mit Architekturbüros, THM Gießen**

Am 18. Januar 2018 lud der Fachbereich Bauwesen der THM Gießen, Studiengang Architektur, die AKH und Büroinhaber aus der Region Gießen zum runden Tisch ein. Im Rahmen des Gespräches wurde die Neuausrichtung des Bachelor- und Master-Studiengangs Architektur vorgestellt sowie die Einsatzfähigkeit der Bachelor-Absolventen in der Büropraxis reflektiert. Die anwesenden Büroinhaber signalisierten großes Interesse an der Etablierung eines dualen Studiums für Architektur, so wie es bereits für die Fachrichtung Bauingenieurwesen existiert. Prof. Minnert, Dekan des Fachbereichs Bauwesen, sicherte zu, zeitnah eine derartige Ausrichtung zu prüfen und hierbei die Kammerfähigkeit eines solchen Studiengangs zu bedenken.

### **2. Erfahrungsaustausch des LWA mit hessischen Gestaltungsbeiräten**

Am 14. Februar hatte der Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss (LWA) der AKH drei Vorsitzende von hessischen Gestaltungsbeiräten zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Zu Gast waren die Kasseler Architektin Barbara Ettinger-Brinckmann, Vorsitzende des Gestaltungsbeirats von Fulda (und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer), Professor Nikolaus Kränzle, Architekt aus Karlsruhe und Vorsitzender des Gestaltungsbeirats von Bensheim und Holger Zimmer, Architekt aus Wiesbaden und Vorsitzender des Marburger Gestaltungsbeirats. Die drei Gäste waren sich mit den LWA-Mitgliedern einig, dass Gestaltungsbeiräte ein sehr gut geeignetes Instrument sind, um die Baukultur zu befördern. In allen drei Beispielstädten ist die anfängliche Skepsis seitens der Politik und der Bevölkerung inzwischen der Überzeugung gewichen, dass der fachliche Rat eines solchen Beirats zur Qualitätssteigerung der gebauten Umwelt beiträgt.

In einem aktuellen Newsletter des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde darüber hinaus auf die Förderfähigkeit des temporären Gestaltungsbeirats der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hingewiesen. „Der temporäre Gestaltungsbeirat ist ein wichtiger Beitrag zur Baukultur in Hessen. Durch die fachliche Expertise soll die Qualität des Städtebaus, der Architektur und der Freiraumplanung sichergestellt werden“ lautete das Fazit des Beitrags.



### 3. 13. Hessischer Vergabetag



Foto: AKH/ Christoph Rau

Zu Beginn des Vergabetags gab es wie gewohnt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht mit dem Ergebnis: „Nach der Reform ist vor der Reform“. Bisher jage eine Reform die nächste, deshalb brauche die Praxis nun eine Reformpause. Unter dem Motto „Praxis trifft auf Theorie“ stand ein Beitrag zur Vergabe freiberuflicher Leistungen in Hessen. Die Ausführungen zur Unterschwellenvergabe (UVgO) und der Anwendung des zurzeit bestehenden Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) stießen auf großes Interesse. Wie Vergaben im Rahmen eines offenen Wettbewerbs funktionieren wurde anhand des Beispiels für den Neubau des Rathauses in Korbach vorgestellt. Mit den Vorträgen „Konzeptvergabe“ und „BIM und Recht“ wurde der Blick auf Vergaben in diesem Jahr deutlich erweitert.

### 4. Hessischer Brandschutztag

Am 20. März fand bereits zum dritten Mal der Hessische Brandschutztag statt. Rund 350 Teilnehmer aus Planung und Verwaltung kamen nach Neu-Isenburg, um sich über aktuelle Themen im Brandschutz zu informieren. Neben Best-Practice-Beispielen aus den Bereichen Architektur und Design lag der Fokus des diesjährigen Hessischen Brandschutztages auf der neuen Hessischen Bauordnung. Herr Erich Allgeier, Ministerialrat a.D., und Herr Prof. Ries, Leiter der Frankfurter Branddirektion, wurden im Rahmen des Hessischen Brandschutztages in den Ruhestand verabschiedet. Der Hessische Brandschutztag stand wieder ganz im Zeichen des Austauschs mit Experten. Die Teilnehmer profitierten vom Expertenwissen aus Bauaufsicht, Brandschutzdirektion, Fachverbänden und Planungsbüros.

### 5. Plenum der Allianz für Wohnen

Am 6. März traf sich das Plenum der Bündnispartner der Allianz für Wohnen in Hessen. Staatssekretärin Dr. Tappeser gab einen Überblick über das Maßnahmenpaket des Masterplans „Wohnen in Hessen“. Neben der Aufstockung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung – von 2015 bis 2020 stellt das Land 1,6 Mrd. Euro bereit - soll noch vor der Sommerpause ein Auszeichnungsverfahren zum Thema



„Innovative Wohnformen“ gestartet werden. Darüber hinaus wird über vier regionale Bauland- und Infrastrukturkonferenzen hessenweit für regionale Allianzen der Wohnungsbauentwicklung geworben. Der Masterplan steht als Download unter <https://umwelt.hessen.de/klima-stadt/masterplan-wohnen-hessen> zur Verfügung.

Thomas Horn, Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain, hielt einen Impulsvortrag über den steinigen Weg zum Bauen. Die größten Hemmnisse, warum in der Region FrankfurtRheinMain die Wohnungsbauentwicklung nicht an Schwung gewinnt, sind aus Sicht des Regionalverbands die Verfügbarkeit von Flächen aufgrund differenzierter Eigentums- und Grundstücksverhältnisse, die Scheu der Bürgermeister vor den Folgekosten der sozialen und technischen Infrastruktur und komplexe Prozesse der politischen Entscheidungsfindung. Horn sprach sich für eine finanzielle Förderung der Kommunen aus, die bereit sind, die Bauflächenentwicklung aktiv anzugehen. In einem weiteren Beitrag wurde die Arbeitsweise der Bauland Offensive Hessen vorgestellt. Ziel der Bauland Offensive Hessen ist es, Kommunen in der Entwicklung von Flächen zu unterstützen. Über eine Machbarkeitsstudie werden zunächst das Entwicklungspotential und die Wirtschaftlichkeit einer Standortentwicklung geklärt, bevor in einem zweiten Schritt Maßnahmen der Umsetzung beraten werden. Abschließend stellten einzelne Bündnispartner ihre Aktivitäten vor.

Das Plenum war das letzte Treffen der Bündnispartner in dieser Legislatur. Staatssekretärin Dr. Tappeser dankte allen Partnern für das konstruktive Zusammenwirken und betonte, dass in Anbetracht der Herausforderungen und weiterhin drängenden Wohnungsfrage auch zukünftig eine Zusammenarbeit der Bündnispartner wünschenswert wäre. Die AKH hat in zahlreichen Gremien der Allianz mitgewirkt und viele Anstöße zur Ausrichtung einer hessischen Wohnungsbaupolitik gegeben. Einiges davon wurde aufgegriffen, wie die Förderung der Konzeptvergabe, die Förderung von Modellprojekten, die Erhebung qualitativer Wohnungsbedarfsprognosen, erste Ansätze zu einer regionalisierten Wohnungsbaupolitik. Gleichwohl ist weiterhin noch viel Überzeugungsarbeit nötig, was z.B. die Ausrichtung von Förderprogrammen angeht, so dass die AKH sich auch in einem fortgesetzten Bündnis engagieren wird.

## **6. AKH goes Light+Building / Deutscher Energieberatertag**

Die Kammer war in diesem Jahr an gleich drei Veranstaltungen der Light+Building 2018 beteiligt. Zunächst fand am 20. März 2018 der Fach-Talk „BIM in der Praxis“ im Technologieforum in der Halle 8 auf dem Frankfurter Messegelände statt. Dort informierten und diskutierten Experten über den aktuellen Stand des Einsatzes von BIM im Bauwesen. Diese Veranstaltung führte die AKH in Zusammenarbeit mit dem ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.), dem BTGA (Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.), dem ZVEH (Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke) und der Messe Frankfurt durch.

Auch das Architektenforum am 22. März auf der Light+ Building wurde wieder mit sehr gutem Zuspruch wahrgenommen. Bereits zum 6. Mal führte die Kammer gemeinsam mit dem ZVEH diese Veranstaltung durch, diesmal zum Thema „Smarte Gebäude im Quartier“. Experten referierten zu Aspekten wie Energie, Effizienz, Vernetzung und E-Mobilität. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmer während einer Führung auf dem Sonderstand des ZVEH in Halle 8 ein Bild vom Smart Living im E-Haus machen.



Nicht zuletzt hatte die AKH wieder die ideelle Trägerschaft für den deutschen Energieberaterntag in Frankfurt übernommen. Dieser fand am 22. März im Rahmenprogramm der Messe light + building statt. Die Kammer war neben der ideellen Trägerschaft auch an der inhaltlichen Konzeption beteiligt. Den Ausführungen des hochkarätig besetzten Referententeams folgten etwa 150 Teilnehmer.



Quelle: ECONSULT Lambrecht  
Jungmann Partner

## 7. Tag der Baukultur

„Stadt, Land, Bauen“ – Unter diesem Leitmotiv fand am 20. und 21. April 2018 der dritte Tag der Baukultur in Fulda statt. Auf Initiative der Kammer war gezielt ein Veranstaltungsort außerhalb der Metropolregion gesucht worden. Mit der Wahl der historischen Arndtschen Fabrik, einer ehemaligen Moschee in der Ohmstraße, als Austragungsort wurde zudem eine Leerstandsimmobilie ins Gespräch gebracht. Dort diskutierten am Beispiel von Stadt sowie Landkreis Fulda rund 200 interessierte Teilnehmer, darunter Bürger, Experten und Politiker, über zentrale Fragestellungen zur Bau- und Lebensqualität, über aktuelle Herausforderungen sowie Entwicklungspotentiale in Städten und dem ländlichen Raum. Vizepräsident Bitsch und Fr. Peters vertraten die Kammer in Fulda.

## 8. Hinweis: Kammerabende für Stadtplaner und für Landschaftsarchitekten

Am 22. August 2018 setzen sich im Deutschen Architekturmuseum DAM in Frankfurt die hessischen Stadtplaner mit der Bedeutung und Wahrnehmung von Regionen auseinander. Optional wird vor der Vortragsveranstaltung eine Führung durch die aktuelle Ausstellung *RHEIN MAIN - Die Region leben* angeboten. Konzipiert wird die Veranstaltung durch die Arbeitsgruppe Stadtplanung der AKH.

Ein Kammerabend für Landschaftsarchitekten ist für den 26. September 2018 im Designhaus auf der Mathildenhöhe geplant. Die Konzeption dieses Abends liegt in den Händen der Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur der AKH.

# IV. Akademie und Managementberatung

## 1. Kompaktkongress: Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau

Die Tagungsreihe „Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau“, von der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer veranstaltet, ist seit vielen Jahren ein Forum für Architekten und Krankenhausplaner, Bauherren und Investoren wie auch für Vertreter öffentlicher und privater Krankenhausträger und Vertreter aus Politik, Betriebsorganisation und Planung. Am 30. November 2017 stand der Kompaktkongress unter dem Motto "Expertise bündeln. Qualitäten schaffen".

Experten der Branche referierten über notwendige planerische und unternehmerische Strategien und präsentierten bauliche Lösungen, die den Herausforderungen gewachsen sind. Neben neuesten Informationen über komplexe Planungs- und Bauaufgaben von Gesundheitsbauten und spannenden Diskussio-



nen nutzten zahlreiche Teilnehmer die Gelegenheit, sich mit den Akteuren der beteiligten Disziplinen im persönlichen Gespräch auszutauschen.

## 2. Besser mit Architekten | Kooperation mit der BAK

Im Rahmen der Initiative von BAK und KfW „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Architektur“ fand am 07. Dezember 2017 bereits zum dritten Mal eine gemeinsame Veranstaltung mit der AKH statt, die von ca. 60 Teilnehmern besucht wurde. Ziel war erneut, über die KfW-Förderangebote zu informieren und mittels Best-Practice-Projekten Interesse zu wecken für die Umsetzung entsprechender energetischer Standards.

## 3. Büro der Zukunft | Kooperation mit der paperworld

Am 29. und 30. Januar fand in Frankfurt die Messe Paperworld statt. Bei der Sonderschau "Büro der Zukunft | Future Office Talks" wurden neben Führungen und Best-Practice-Beispielen ein Vortragsprogramm in Kooperation mit der Akademie der AKH angeboten. Das Schwerpunktthema war in diesem Jahr das gesunde Büro. Unter dem Titel "The Good, The Bad + The Healthy" wurde anhand verschiedener Beispiele gezeigt, wie es als Planer gelingen kann, einen guten Büroarbeitsplatz zu schaffen.



Foto: Messe Frankfurt Exhibition GmbH/ Jens Liebchen

## 4. Nachfolge-Beratertag

Am 01. Februar fand zum zweiten Mal der Nachfolge-Beratertag statt. Der Nachfolge-Beratertag bietet Büroübergebern und Büroübernehmern die Möglichkeit, bei einem 90-minütigen Gespräch mit einem Fachberater, Ihre individuellen Fragen zur Nachfolgeregelung zu erörtern. Drei Personen nahmen das Angebot des Nachfolge-Beratertags wahr.

## 5. Lehrgang Baukostenplanung

Als neues Angebot der Akademie der AKH wurde im Zeitraum vom 19. Februar bis 10. April 2018 ein fünftägiger Lehrgang zum Thema Baukostenplanung durchgeführt. Das ausgesprochen praxisorientierte Konzept wurde sehr gut bewertet, so dass die Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder in das Programm aufgenommen werden soll.

## 6. Vorbildliche Bauten I: Ortstermin Historisches Museum Frankfurt

Die Veranstaltung am 12. März 2018 stand im Kontext der letztjährigen Auszeichnung „Vorbildliche Bauten im Land Hessen“. Im Vortrag wurden die grundsätzlichen Planungs- und Entwurfsüberlegungen seitens Bauherr und Architekt vorgestellt und die detaillierte Umsetzung unmittelbar am Objekt erläutert. Teil der Veranstaltung war ein ausführlicher Rundgang durch das Gebäude.



Foto: Roland Halbe, Stuttgart

## 7. Vorbildliche Bauten II: Projekte von MIND AC . KohlmeierOberst Architekten / Studio Hajek

Mit einer Abendveranstaltung am 14. März 2018 wurde zweien der Preisträger des Architekturpreises „Auszeichnung Vorbildlicher Bauten“ die Gelegenheit gegeben, über die prämierten Gebäude ausführlich zu berichten.



Foto: AKH/ Nina Issel

## 8. Ungeliebte Moderne? Ernst-Reuter-Schule, Nordweststadt FfM



Ungeliebte Moderne?  
Ernst-Reuter-Schule,  
Nordweststadt Frankfurt am Main

Landesamt für  
Denkmalpflege Hessen

Der Einladung zur mittlerweile 10. Veranstaltung der von der AG Denkmalpflege konzipierten und gemeinsam mit dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführten Reihe folgten am 5. Mai 2018 wieder nahezu 100 Teilnehmer. Thema und Gegenstand der Betrachtung war dieses Mal die in den 1960er Jahren entstandene Ernst-Reuter-Schule in der Frankfurter Nordweststadt.

## 9. Fachexkursion Baskenland: San Sebastian, Rioja und Bilbao

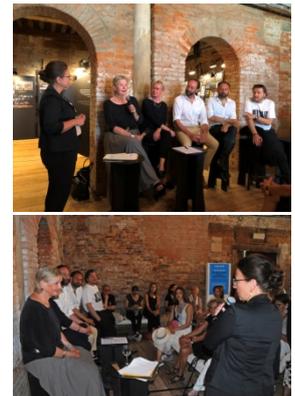


Foto: pixabay

Die Akademie der AKH bot gemeinsam mit einem Reiseveranstalter eine Fachexkursion ins Baskenland an. Vom 09. bis zum 12. Mai führte ein ausgebildeter und ortsansässiger Architekt durch das Fachprogramm. Der Bau des Guggenheim-Museums und der damit verknüpfte „Bilbao-Effekt“ haben die Weltöffentlichkeit auf das Baskenland aufmerksam gemacht. Der raue und grüne Norden der iberischen Halbinsel war bis dahin lediglich als Station auf dem Jakobsweg bekannt. Die Gruppe besuchte u.a. die Altstadt von San Sebastian, den Kursaal von Rafael Moneo und den Neubau des Museum San Telmo von Nieto & Sobejano. Im Weinanbaugebiet La Rioja wurde u. a. die Bodega Ysios von Santiago Calatrava und die Bodega Marques de Riscal von Frank O. Gehry besichtigt.

## 10. Architekturiennale – Matinée der AKH

Anlässlich der 16. Architekturiennale 2018 in Venedig veranstaltete die AKH am 27. Mai eine Matinée im Palazzo Contarini Polignac unter dem Motto "Ein regionaler Blick auf globale Herausforderungen". Die Gesprächsrunde knüpfte an das Thema der Ausstellung "UNBUILDING WALLS" im Deutschen Pavillon an, für die GRAFT Architekten mit Marianne Birthler die inhaltliche Verantwortung tragen. Die Ausstellung beschreibt die Mauer als Wunde, nicht nur in der Stadt Berlin, sondern insgesamt im ganzen Land. 28 Jahre lang ist Deutschland vereint, exakt so lange, wie die Berliner Mauer bestand. Zu den Inhalten erklärten die Kuratoren: "Im deutschen Pavillon wird die Zeitengleiche zum Anlass genommen, die Auswirkungen von Teilung und den Prozess der Heilung als dynamisches räumliches Phänomen zu untersuchen." Das gesamte Kuratoren-Team – die Gründungspartner von GRAFT Lars Krückeberg, Wolfram Putz und Thomas Willemeit mit Marianne Birthler, Politikerin und ehemalige Leiterin der Stasi-Unterlagen-Behörde – und Kammerpräsidentin Brigitte Holz diskutierten über die Ausstellung, die auf gegenwärtige Debatten über Nationen, Protektionismus und Abgrenzung reagiert, und über die vielschichtigen Aspekte des Zusammenwachsens und des Gedenkens. Moderiert wurde das Gespräch von Isabella Göring, Leiterin der Akademie der AKH.



Fotos: Wulf Winkelmann

Hinweis: Vom 30. August bis 02. September bietet die Akademie der AKH eine Fachexkursion zur 16. Architekturiennale an. Die fachliche Reiseleitung übernimmt Dario Malagutti.

## 11. Deutsch für Architekten – vom Entwurf bis zur Baustelle

In diesem fachspezifischen Sprachkurs – Deutsch für Architekten – lernen die Teilnehmer, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos. Die Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des 5-tägigen Seminars.

## 12. Basiskurs BIM in der Architektur

Nachdem im November 2017 der bundesweit erste Basiskurs BIM in der Architektur nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern in der AKH durchgeführt wurde, fand vom 01. bis 03. März der zweite Basiskurs BIM in der Architektur statt. Beide Kurse waren ausgebucht. Ein weiterer Kurs fand vom 07. bis 09. Juni statt. Der BIM Standard Deutscher Architektenkammern ist ein bundesweit einheitliches Curriculum, das auf der Richtlinie VDI/buildingSMART 2552, Blatt 8.1 fußt. Im 2. Halbjahr werden zwei weitere Kurse angeboten. Darüber hinaus ist das Tagesseminar "BIM aus technischer und rechtlicher Sicht" im Fortbildungsprogramm zu finden.

## V. Kammer intern

### 1. Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Bild: limbi007 / 123rf.com

Die Datenschutzgrundverordnung DSGVO ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Um die neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten zu können, wurden sämtliche Vorgänge und Abläufe auf datenschutzrechtlicher Relevanz überprüft und anschließend ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet. Ein Datenschutzkonzept wurde erarbeitet und das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellt. Zudem wurden die Sicherheitskonzepte überprüft und erforderlichenfalls ergänzt, ebenso auch die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz persönlicher Daten. Auch eine Leitlinie und interne Richtlinien zum Thema Datenschutz wurden erarbeitet. Die Datenschutzanstrengungen der Kammer enden nicht mit dem Stichtag 25. Mai: Datenschutz ist ein kontinuierlicher Prozess. Gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten der AKH wird erforderlichenfalls im Einzelfall nachgesteuert werden.

Zur Umsetzung der DSGVO in Architekturbüros hat die Bundesarchitektenkammer mit den Länderarchitektenkammern eine Orientierungshilfe mit Informationen und verschiedenen Mustertexten veröffentlicht auf [www.architektendatenschutz.de](http://www.architektendatenschutz.de). Dort stehen auch allgemeine Arbeitshilfen, Aufsätze und Praxishinweise weiterer externer Stellen zum download bereit. Zwei Seminare der Akademie der AKH zur Umsetzung der DSGVO in Architekturbüros am 17. Juli und am 22. Oktober bieten einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und Pflichten nach der DSGVO und dem flankierenden neuen Bundesdatenschutzgesetz BDSG-neu.

### 2. IT: Erweiterung des AKH-Systems

Die in der AKH eingesetzte, individuell programmierte Softwarelösung („AKH-System“) deckt die automatisierte Bearbeitung einer großen Zahl von Aufgaben und Prozessen ab. Eine Reihe von weiteren Funktionen wird zurzeit programmiert. Zur Optimierung von Prozessabläufen sowie zur Unterstützung ihrer Aufgaben plant die AKH die Anbindung weiterer Softwarelösungen an das bestehende AKH-System (z.B. für die juristische Abteilung). Mittels entsprechender Ausschreibungen wurden Angebote eingeholt,

einige Hersteller haben ihre Softwarelösungen in der Kammer präsentiert. Mit den vorausgewählten Anbietern werden zurzeit Details wie die Anbindung an die vorhandenen Systeme abgestimmt, so dass im Anschluss die Entscheidung für eine Softwarelösung getroffen werden kann.

### **3. Neugestaltung der öffentlichen Bereiche innen im Haus der Architekten**

Das Haus der Architekten ist die „Visitenkarte“ des Berufsstandes und damit weit mehr als die funktionale Behausung der berufsständischen Selbstverwaltung. Zehn Jahre nach Bezug des Objektes sollen im Rahmen einer Planungsstudie die gestiegenen Nutzungsanforderungen und Funktionsüberlagerungen der öffentlichen Bereiche (Eingang, Empfang, Flur Gartengeschoss, EG und 1. OG) untersucht und Lösungen für Nutzungskonflikte und funktionale Defizite gefunden werden. Bestandteil der zu erstellenden Planungsstudie ist eine Kostenberechnung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie bildet die Abwägungsgrundlage für die Investitionsentscheidung und eine Umsetzung nach Prioritäten und/oder in Phasen.

Zur Verfahrensweise hat sich der Vorstand auf eine Mehrfachbeauftragung mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren verständigt. Nachdem der erste Teilnahmeaufruf, der auf Innenarchitektinnen und Innenarchitekten aus Hessen zielte, eine zu geringe Rücklaufquote erreichte, wurde der Aufruf zur Bewerbung auf Berufsangehörige bundesweit erweitert und die Bewerbungsfrist bis 28. November 2017 verlängert. Anfang Dezember 2017 wurden aus 35 Bewerbungen drei Büros für die Mehrfachbeauftragung ausgewählt, die dann am 15. Dezember 2017 zur Erläuterung der Aufgabenstellung zu einer Vorort-Begehung eingeladen wurden.

Die Planungsergebnisse wurden Mitte Februar 2018 mit der Jury diskutiert und ausgewertet. Auf Empfehlung der Jury wird eine Überarbeitung des favorisierten Entwurfs erfolgen. Die Überarbeitung muss allerdings aus kapazitativen Gründen im Jahr 2018 zurückgestellt werden, so dass im Haushaltsjahr 2019 die Neugestaltung der öffentlichen Bereiche innen keine Haushaltsrelevanz entfalten wird.

### **4. PartGmbH**

Die PartG mbB erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Die Möglichkeit zur Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung besteht seit 2016. Seitdem wurden insgesamt 69 Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung neu eingetragen. Von den bereits bestehenden und bei der AKH eingetragenen Partnerschaftsgesellschaften wurden 28 durch Abschluss einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung zu Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung umgewandelt. In demselben Zeitraum (d.h. seit 2016) wurden lediglich 11 Berufsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH in das Berufsverzeichnis eingetragen.

## 5. Katalog besser bauen 2017 – Architektenwettbewerbe in Hessen

Der neue Katalog mit den Wettbewerbsergebnissen aus dem Jahr 2017 liegt der Vertreterversammlung als Tischvorlage vor.

Baukultur entsteht nicht von selbst. Sie erfordert Planungskultur und ein Bewusstsein für qualitätsvolle Gestaltung. Eins der wichtigsten und bekanntesten Instrumente, hierfür zu sensibilisieren, ist der Planungswettbewerb. Wettbewerbe sind auch ein sehr gutes Mittel zur Förderung der Kommunikation von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, von Bauherren, Eigentümern aber auch späteren Nutzern oder Anwohnern. Wettbewerbe zeigen Alternativen auf. Sie ermöglichen die frühzeitige Diskussion und Abwägung von Konzepten. Alle, die an den 30 entschiedenen Wettbewerben in Hessen mitgewirkt haben, haben einen Beitrag zur Stärkung der Baukultur in Hessen geleistet. Fast die Hälfte aller Wettbewerbe der öffentlichen Hand in Hessen liegt unter der EU-Schwelle. Diese Bilanz verdeutlicht, dass es sich herumgesprochen hat, dass der Wettbewerb ein einfach zu handhabendes Planungsinstrument ist.



## 6. Eintragungstatistik / Mitgliederentwicklung

### a) Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse

Gesetzlicher Auftrag der AKH sind auch die Prüfung und Anerkennung nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworbener Studienabschlüsse. Geprüft wird, soweit es sich nicht um einen der automatischen Anerkennung nach der europäischen Berufsankennungsrichtlinie unterliegenden Abschluss handelt, ob es sich (formal) um einen Hochschulabschluss handelt, der (inhaltlich) einem deutschen Abschluss der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung gleichwertig ist. Diese Prüfung kann sowohl isoliert, um allein den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, als auch im Rahmen eines regulären Eintragungsverfahrens in ein Berufsverzeichnis erfolgen. Für die formale Prüfung kann erforderlichenfalls die Unterstützung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz in Anspruch genommen werden. Die inhaltliche Prüfung ist Kernkompetenz der Architektenkammern und wird vollständig von der AKH durchgeführt. Sie ist regelmäßig sehr zeitaufwändig. Das Ergebnis der von einer Mitarbeiterin der Eintragungsabteilung vorgenommenen formalen und inhaltlichen Prüfung wird dem Eintragungsausschuss als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiterin der Eintragungsabteilung ist eingetragene Innenarchitektin. Seit 2013 steigt die Anzahl der Anträge auf Anerkennung kontinuierlich an:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Anzahl der Anträge auf Anerkennung</b>	28	37	44	56	90	40 (15.05.18)
<b>Haupt-Herkunftsländer</b>	-	Spanien, Polen	Syrien, Spanien	Syrien	Syrien, Iran, Türkei	Iran, Syrien, Türkei



## b) Eintragungstatistik

Die Anzahl der bisher vorgenommenen Eintragungen entspricht in etwa der des Vorjahreszeitraums. Zurzeit gehören der AKH knapp 11.200 Mitglieder an. Die Anzahl der eingetragenen Berufsgesellschaften beläuft sich derzeit auf 224 (Stand: 17.05.2018).

## 7. Sitzungen der Kammergremien

Gremien	Zahl der Sitzungen
Vorstand	4
Präsidium	3
Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung	1
Eintragungsausschuss Architekten	6
Eintragungsausschuss Stadtplaner	1
Ehrenausschuss	./.
Haushaltsausschuss	1
Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss - LWA	3
Schlichtungsausschuss	3
AG Angestellte und beamtete Architekten + Stadtplaner AGABAS	3
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Brandschutz	3
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Wärmeschutz	4
Prüfungsausschuss HPPVO	./.
AG Denkmalpflege	3
AG Energie	1
AG Innenarchitektur	4
AG Landschaftsarchitektur	2
AG Öffentlichkeitsarbeit	1
AG Öffentliches Baurecht	./.
AG Sachverständigenwesen	1
AG Stadtplanung	3
AG Wohnungsbau in Hessen	1

## VI. Sonstiges

### 1. Schlichtung

Im 1. Halbjahr 2018 fanden drei Schlichtungsverhandlungen statt. Die Resonanz der Parteien und der sie vertretenden Rechtsanwälte war durchgehend positiv.

## 2. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen / 2. SV-Talk

Gleich drei Kammermitglieder haben sich zu Beginn des Jahres für das Sachgebiet "Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken" erfolgreich qualifiziert für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige. Vorgenommen wurde die Bestellung am 30. Januar 2018 durch Kammervizepräsident Peter Bitsch. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Bereich des Bauwesens sind attraktiv. Die Erfahrung in Bezug auf die Einkommenssituation von ö.b.u.v. Sachverständigen zeigt, dass diese Personengruppe ein Einkommen deutlich über dem durchschnittlichen Architekteneinkommen erzielen kann und zugleich unabhängiger von Konjunkturschwankungen ist.

Die AKH nimmt nicht nur die Bestellung und Vereidigung vor, sondern begleitet und unterstützt Architektinnen und Architekten, die sich auf den Weg zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung machen wollen. So z.B. durch den jährlichen Sachverständigen-Talk, der dieses Mal am 20. Februar stattfand: Eingeladen hatte die AG Sachverständigenwesen der AKH mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung im Sachverständigenwesen durch Förderung des Erfahrungsaustauschs. Das Netzwerktreffen bot Interessierten die Gelegenheit, über die Chancen des Berufsfeldes und den Weg zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu den Experten der unterschiedlichen Bestellungsgebiete zu knüpfen. Einen Input gaben Joachim Exler, ö.b.u.v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Schatzmeister der AKH, zu aktuellen Entwicklungen im Sachverständigenwesen, sowie Dr. Günther Ganster, Richter beim Amtsgericht Darmstadt, zu den Erwartungen der Gerichte an ö.b.u.v. Sachverständige. In Form eines Faltblatts wurden die guten Gründe für eine öffentlichen Bestellung und Vereidigung zusammengefasst und vorgestellt. Das Format stieß auch in diesem Jahr auf reges Interesse. Im face-to-face Kontakt konnten an einer öffentlichen Bestellung interessierte Sachverständige individuelle Fragen der Bestellung klären. Das Format soll 2019 fortgesetzt werden, parallel wird eine Neuauflage des Faltblatts erfolgen.



Fotos: AKH/ Lena Pröhl

## 3. Neue Vorsitzende und Beisitzer der Eintragungsausschüsse eingeführt

In der Vertreterversammlung am 28. November 2017 waren die Vorsitzenden und Beisitzer der Eintragungsausschüsse für Architekten und Stadtplaner neu gewählt worden. Der Eintragungsausschuss Architekten besteht nunmehr aus 35 Beisitzern (davon 13 neu gewählt), der Eintragungsausschuss Stadtplaner aus 9 Beisitzern (davon 3 neu gewählt). Die Neumitglieder erhielten am 21. Februar in eine inhaltliche Einführung in die Arbeit der Eintragungsausschüsse.

Der Vorsitzende Klaus Reinhardt sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Dr. h.c. Ingo Endrick Lankau und Wolfgang Reimers wurden wiedergewählt. Aus dem Eintragungsausschuss Architekten sind 18 Beisitzer ausgeschieden, aus dem Eintragungsausschuss Stadtplaner 5. Der Vorsitzende dankte den ausscheidenden Beisitzern für ihre zum Teil mehr als 20-jährige Mitarbeit im Ausschuss und verabschiedete sie im Rahmen einer kleinen Feier.



#### 4. Nachwuchsförderung I: Trax in der AKH

Das vom BDA initiierte, sechsmonatige Trainee-Programm „Trax“ bietet engagierten Absolventen eines Architekturstudiums die Möglichkeit der Weiterbildung und beruflichen Orientierung im Architekturbüro. Am 31. Januar 2018 waren knapp 20 Bachelorabsolventen im Rahmen dieser Weiterbildung im Haus der Architekten zu Gast.

#### 5. Nachwuchsförderung II: Kammervorträge für Studierende

Die Kammervorträge für Studierende werden verstärkt nachgefragt. So informierte Rechtsreferentin Fr. Lang Studierende der Hochschule Geisenheim (18. Januar), der Universität Kassel (13. Februar) und der Frankfurt University of Applied Sciences (24. Mai) über die Leistungen der Kammer, die Kammerangebote für Absolventen und die Voraussetzungen für eine Eintragung in ein Berufsverzeichnis der AKH. Anlässlich des Gießener Unternehmenstags 2018 an der Technischen Hochschule Mittelhessen am 6. Juni hielt Fr. Lang zudem einen Vortrag zum Thema „Vom Studenten zum Architekten“.

Wiesbaden, den 19. Juni 2018  
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Brigitte Holz  
Präsidentin